



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.03.2018
Beginn: 19:14 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia

Deffner, Karl

Dietz, Claus

Gronauer, Gerhard

Hönig, Friedrich

Hüttinger, Werner

Lauterbach, Stephan

Obernöder, Friedrich

Otters, Walter

Pappler, Anette

ab 19:32 Uhr

Satzinger, Karl

Seuberth, Christa

Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian
Halbmeyer, Herbert
Rusam, Günther

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 09/2018 - isolierte Abweichung, Um- und Erweiterungsbau Wohnhaus und Neubau Carport; Charlotte-Nestler-Str. 18 **2018/1.2.A/005**
- 1.2** BA 10/2018 - Teilumbau und Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in Lager-/ Maschinenhalle und Seminarraum mit Nebenräumen; Errichtung einer Photovoltaikanlage, Rosengasse 23, Bieswang; Friedrich Gronauer-Weddige und Astrid Weddige **2018/1.2.A/006**
- 1.3** BA 11/2018 - Bauvoranfrage Outdoorkindergarten **2018/1.2.A/007**
- 1.4** BA 12/2018 - Nutzungsänderung der bestehenden Küche zu einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren **2018/1.2.A/008**
- 2** Abwasserbeseitigung: Anschluss der Kläranlagen Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim - Zustimmung des Stadtrates zur Planung und zeitlichen Umsetzung **2018/1.2.B/004**
- 2.1** Grundsatzbeschluss
- 2.2** Beschluss Standort Pumpwerk
- 2.3** Beschluss über Einhausung der Pumpwerke
- 3** Innenstadtsanierung: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung der Bauhofstraße **2018/1.1/033**
- 4** Bauleitplanung:
- 4.1** Bauleitplanung: 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Stöß II" - Aufstellungsbeschluss und Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses **2018/1.1/035**
- 4.2** Bauleitplanung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan **2018/1.1/032**
- 4.3** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 1. Antrag von Herrn Herzner auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim **2017/1.1/007**
- 4.4** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes: Ausweisung von Wohnbauflächen in Pappenheim **2018/1.1/031**
- 5** Europäisches Haus Pappenheim - Konzept und Betrieb des EHP **2017/BGM/004**
- 6** Antrag des Werbegemeinschaftvereines auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten für Anwohner und Ausweisung einer 30 min Kurzparkzone am Marktplatz **2018/1.1/034**
- 6.1** Festlegung Parkzonen
- 6.2** Parkausweise
- 6.3** Parktafeln
- 7** Gebäudeunterhalt: Entscheidung über den Anschluss des Göhrener Feuerwehrhauses an das örtliche Nahwärmenetz **2017/2.3/006**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:14 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Neben den ca. 30 Zuschauern sind auch Herr Heubeck vom WT und Herr Prusakow vom Skribenten anwesend.

Entschuldigt sind StR Gallus, StR Rusam und StR Halbmeyer, StRin Pappler kommt etwas später.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 09/2018 - isolierte Abweichung, Um- und Erweiterungsbau Wohnhaus und Neubau Carport; Charlotte-Nestler-Str. 18

Herr Eberle erklärt, dass der TOP nicht mehr behandelt werden muss.

Zur Kenntnis genommen

1.2 BA 10/2018 - Teilumbau und Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in Lager-/ Maschinenhalle und Seminarraum mit Nebenräumen; Errichtung einer Photovoltaikanlage, Rosengasse 23, Bieswang; Friedrich Gronauer-Weddige und Astrid Weddige

Sachverhalt

Die Bauherren Friedrich Gronauer-Weddige und Astrid Weddige beantragen einen Teilumbau und eine Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in eine Lager-/ und Maschinenhalle, einen Seminarraum mit Nebenräumen, sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Anwesen Rosengasse 23 in Bieswang.



Das Grundstück der Bauherren liegt im Außenbereich, laut Flächennutzungsplan ist diese Fläche der Landwirtschaft zuzuordnen, die Bebauung entstand ursprünglich als privilegierte Landwirtschaft.



Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Grundstücks ist durch die damalige Privilegierung als Landwirtschaft gesichert. Folglich ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Obernöder begrüßt das Vorhaben, ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen umzunutzen, es handelt sich um einen Schritt in die richtige Richtung und um einen ähnlichen Fall wie bei dem Anwesen gegenüber. Eine Umnutzung ist wichtig, bevor anderweitig Flächen versiegelt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 10/2018 zum „Teilumbau und Nutzungsänderung eines Stalles zu einer Lager- und Maschinenhalle und Seminarraum mit Nebenräumen, sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage“, Rosengasse 23, Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Abwesend 1

StR Wenzel verlässt den Sitzungssaal von 19:18 bis 19:22 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

1.3 BA 11/2018 - Bauvoranfrage Outdoorkindergarten

Sachverhalt

Die Bauherren Martina Rieger und Sabine Tober planen vorerst im Zuge einer Bauvoranfrage eine Errichtung eines Outdoor-Kindergartens in Göhren.



Martina Rieger ♥ Göhren 54 ♥ 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Göhren, 14.03.18

Bauvoranfrage Outdoorkindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Bauvoranfrage für den geplanten Outdoor-Kindergarten in Göhren. Folgende Unterlagen legen wir bei:

- Beantragung der städtischen Leistungen
- Betriebsbeschreibung / Konzept
- Baubeschreibung
- Lageplan mit skizziertem Kindergartengelände und -Hütte
- Skizzen - Ansichten / Schnitt / Grundriss
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Formular für Stellungnahme der Gemeinde

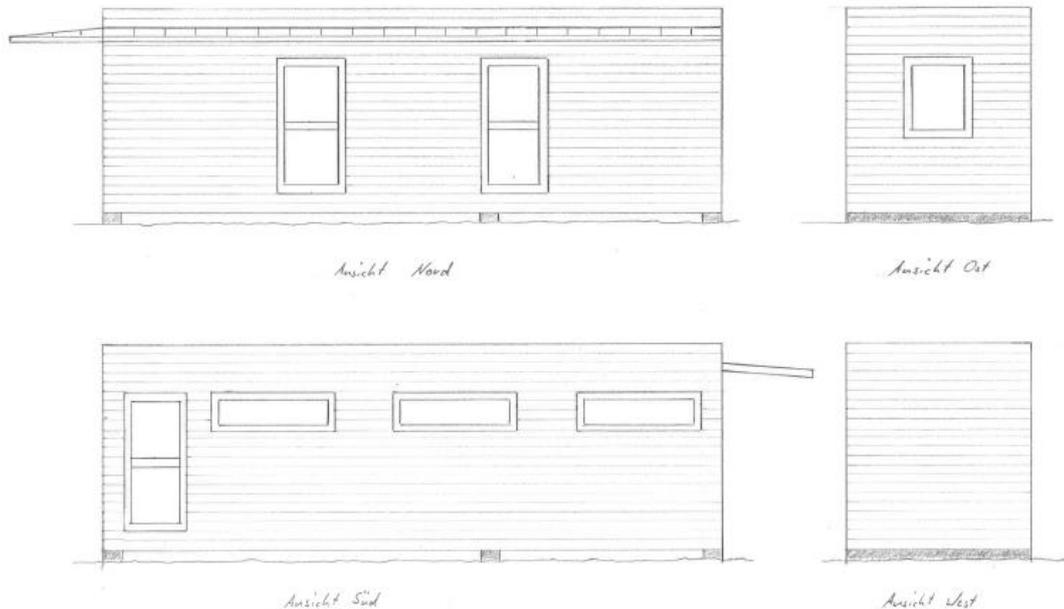
Mit freundlichen Grüßen

Martina Rieger & Sabine Tober



Auf dem Flur- Grundstück 123, Gemarkung Göhren soll eine Unterkunft für einen Outdoor-Kindergarten errichtet werden. Diese Fläche befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Nach dem Flächennutzungsplan ist diese Fläche der Landwirtschaft zugeordnet. Es handelt sich um einen Flachdachbau in Holz-Rahmenbauweise mit Lärchenverschalung. An

Entwurf Ansichten M=1:50



Für den Aufbau und Betrieb des Outdoor-Kindergartens wird ein Trägerverein gegründet. Das Konzept/ die Betriebsbeschreibung des geplanten Outdoor-Kindergartens können Sie der Anlage entnehmen.

Für die Gründung des geplanten Outdoor-Kindergartens in Göhren möchten die Bauherren bei der Stadt Pappenheim folgende Leistungen beantragen, um den Kindergarten errichten und im Weiteren erhalten zu können:

- Räumen der Flucht- und Rettungswege
- Kostenfreie Nutzung des ehem. Schulhauses bei sehr kalten Temperaturen
- Kostenfreie Nutzung der Parkplätze am Kinderspielplatz für die Eltern
- Erbringung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses, im fairen Verhältnis zu den bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen

Hierüber wird in einer der kommenden Stadtratssitzungen in einem gesonderten Tagesordnungspunkt beschlossen.

Rechtliche Würdigung

Sonstige Vorhaben im Außenbereich können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert. Jedoch kann der an dem Grundstück vorbeilaufende Forst- und Feldweg im Rahmen der Widmung, durch Änderung der Beschilderung als öffentlicher Weg ausgewiesen werden. Im Außenbereich genügt eine befahrbare, gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem befahrbaren öffentlichen Weg (Art. 4 Abs. 3 BayBO).

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Hönig stört, dass kein Gebäude mit Strom-, Wasser- oder Telefonanschluss errichtet wird.

Herr Eberle erklärt, dass dies die Eigenart eines Outdoor-Kindergartens ist.

StRin Seuberth meint, dass sich ein Wald- bzw. Outdoorkindergarten bewusst abgrenzt, die Kinder an der Natur sein sollen, auch das Konzept mit der Einbindung der Tiere ist gut.

StRin Brunnenmeier bemerkt, dass die Antragsteller immer einen Bollerwagen mit Handy bei sich führen, sich also bereits Gedanken dazu gemacht haben.

StR Satzinger begrüßt als ortsansässiger Stadtrat das Vorhaben, auch bezüglich der Schulhaus-Nutzung wird sich eine Lösung gemeinsam mit den Vereinsvorständen finden.

StR Gronauer erläutert, dass es sich hier nicht um ein Pilotprojekt handelt und solche Kindergärten in anderen Gemeinden gut angenommen werden.

Herr Eberle weist darauf hin, dass die Antragsteller mit dem Antrag auch noch weitere zu klärende Fragen gestellt haben, diese werden in einer der nächsten Sitzungen behandelt. Der Stadtrat hat heute nur baurechtlich zu entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 11/2018 zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Outdoor-Kindergartens“, Göhren, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

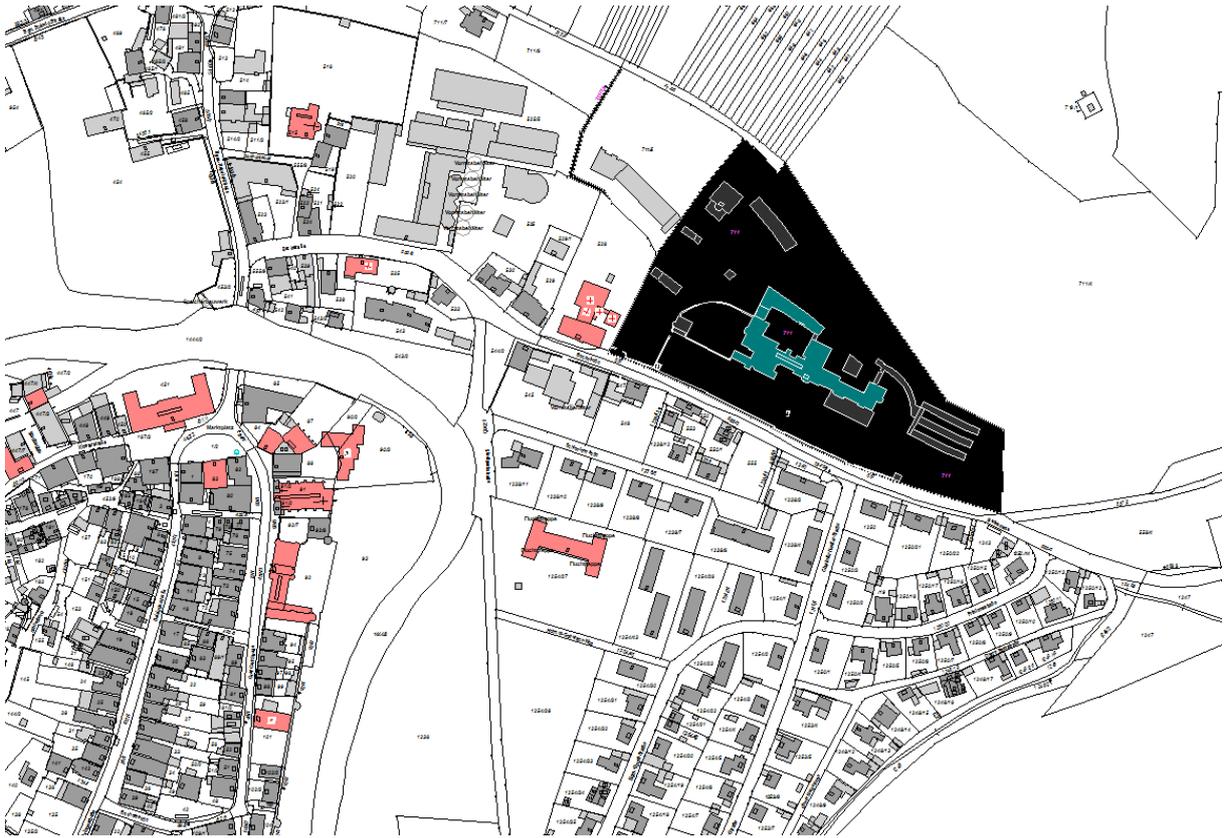
Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

1.4 BA 12/2018 - Nutzungsänderung der bestehenden Küche zu einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren

Sachverhalt

Die Bauherren beabsichtigen durch ihren Bauantrag eine Nutzungsänderung der bestehenden Küche zu einer Tagespflege für Senioren, an dem Anwesen Beckstraße 21, 91788 Pappenheim.



Die ca. 175 m² große Küche im Erdgeschoss, des Anwesens Beckstraße 21, Pappenheim soll zukünftig als Tagespflege für maximal 12 Senioren genutzt werden. Die Zentrale Diakoniestation der Diakonie Pappenheim-Weißenburg wird die Tagespflege anmieten und betreiben.



Umnutzung der bestehenden Küche als Tagespflege für Senioren
Betriebsbeschreibung

Der Bereich der bestehenden Küche wird umgebaut und zukünftig als Tagespflege für maximal 12 Senioren genutzt.

Die Rummelsberger Diakonie plant den Ersatzneubau des Georg-Nestler-Hauses in Pappenheim. In dem Neubaukonzept ist die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung mit 60 Plätzen, einer Tagespflege mit 20 Plätzen und eines Betreuten Wohnens mit 20 Apartments vorgesehen. Im Rahmen dieses Konzeptes ist eine Kooperation mit der Zentralen Diakoniestation der Diakonie Pappenheim-Weißenburg, als Dienstleistungserbringer, vorgesehen. Durch diese Kooperation sollen sich die Kompetenzen und Erfahrungen der beiden diakonischen Träger im stationären und ambulanten Bereich sinnvoll ergänzen. Die Zentrale Diakoniestation wird die Tagespflege anmieten und betreiben. Die Bevölkerung in und um Pappenheim soll durch die Realisierung dieses Konzeptes eine qualitativ hochwertige Versorgung mit modernsten Standards erhalten.

Es soll im Haus Altmühltal eine Interimstagespflege für die teilstationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Pappenheim und Umgebung zeitnah realisiert werden. Die Rummelsberger Diakonie wird Räumlichkeiten im Haus Altmühltal (ehemalige Küche) für den Betrieb einer Tagespflege sanieren und entsprechend umbauen. Die Zentrale Diakoniestation der Diakonie Weißenburg-Gunzenhausen wird die Tagespflege anmieten und bis zur Realisierung des Ersatzneubaus im Haus Altmühltal betreiben.

Die Umbaumaßnahme erfordert keine statisch relevanten Eingriffe.
Es werden lediglich neue Trockenbauwände ergänzt.

Es sind zwei Fluchtwege vorhanden (Brandschutzkonzept wird nachgereicht)

1. Fluchtweg über das Haupttreppenhaus.
2. Fluchtweg über den Nebeneingang der Tagespflege.

Die Erschließung der Tagespflege ist bereits bestehend und wird weiterhin genutzt.
Die Versorgung mit Energie, im Bereich der Tagespflege, ist bereits vorhanden und wird nur an die etwas andere Raumaufteilung angepasst.

Belegung: max. 12 Senioren
Personal: 2 Personen

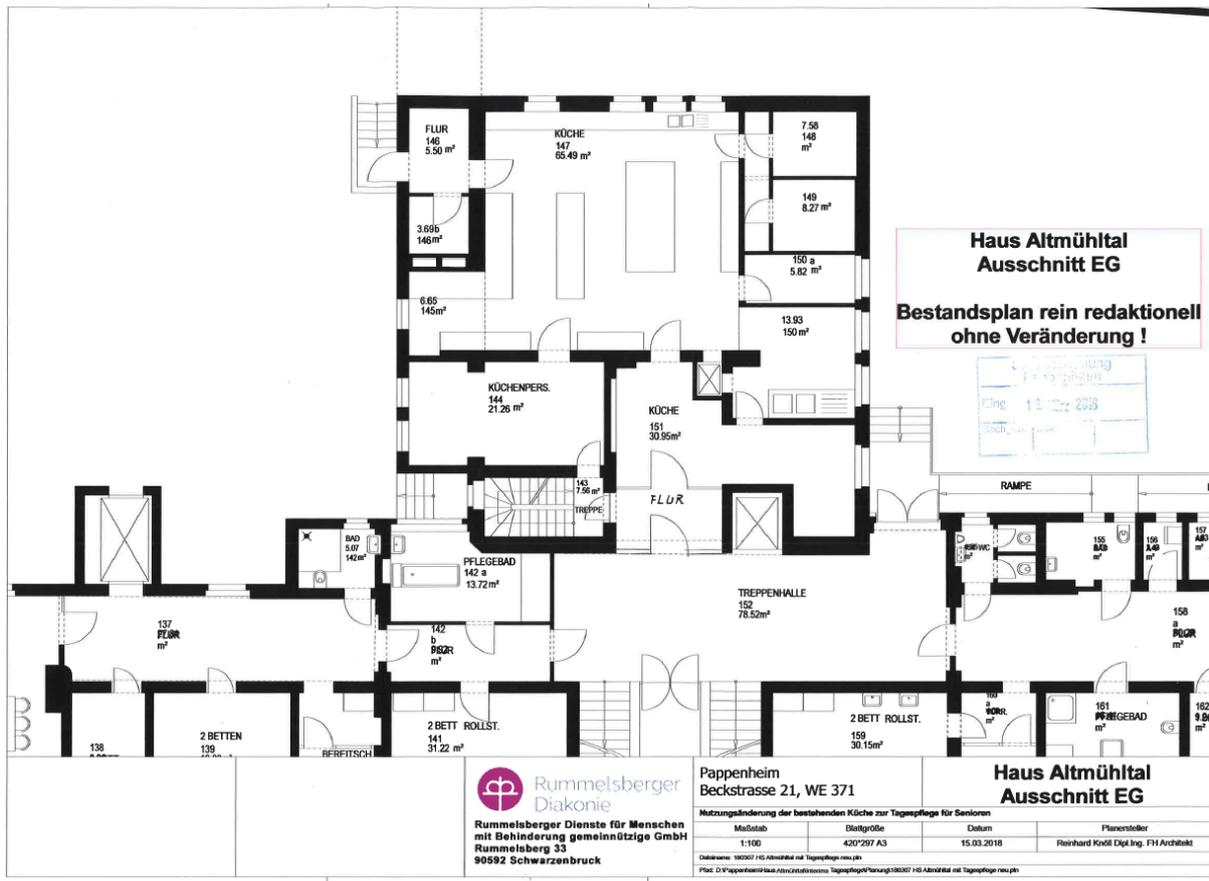
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 bis 16:00 Uhr,
Diese Zeiten können sich bei Bedarf geringfügig verändern.

15.03.2018

Reinhard Knöll
Dipl.Ing.(FH) Architekt

Seite 1 von 1

Der folgende Bestandsplan zeigt die jetzige Nutzung des Erdgeschosses des Anwesens Beckstraße 21, Pappenheim als Küche.



Zukünftig soll die oben gezeigte Küche als Tagespflegeeinrichtung im folgenden Format umgebaut werden.

2 Abwasserbeseitigung: Anschluss der Kläranlagen Geislohe, Göhren und Neudorf an die Kläranlage Pappenheim - Zustimmung des Stadtrates zur Planung und zeitlichen Umsetzung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat Ende 2011 beschlossen, vom Ing.-Büro VNI eine „Studie zur Abwasserbeseitigung“ erstellen zu lassen. Das Ing.-Büro hat im Rahmen dieser Studie verschiedene Varianten zur Abwasserreinigung der Ortsteile aufgezeigt. Die wirtschaftlichste Variante war der Anschluss an die Kläranlage Pappenheim unter der Voraussetzung, dass diese deswegen nicht erweitert werden muss. Durch ein Sonderprogramm des Freistaates Bayern zur Auflösung von Teichkläranlagen kann diese Variante gefördert werden. Das Förderprogramm ist zeitlich befristet.

Da für alle drei Kläranlagen die Betriebserlaubnis zum 31.03.2018 endet, hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach der Stadt Pappenheim zur Auflage gemacht, Bauentwürfe für den Anschluss der drei Anlagen an die Kläranlage Pappenheim mittels Druckleitung vorzulegen. Alle drei Ortsteil-Kläranlagen leiten derzeit ihr gereinigtes Abwasser in den Karstuntergrund ein. Dieser Zustand wird nicht weiter vom WWA akzeptiert und das Amt würde auch keine weiteren Betriebserlaubnisse mehr für diese Ortsteilkläranlagen ausstellen.

Dem Stadtrat wird Herr Vulpius in der Sitzung am 08.03.2018 die Bauentwürfe vorstellen. Anschließend wäre vom Stadtrat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Das Wasserwirtschaftsamt drängt auf eine bauliche Umsetzung der Maßnahme bis spätestens 31.12.2019. Das würde in der Praxis bedeuten, dass ein Teil der Großbaumaßnahme im Jahr 2018 (Druckleitungen, Drosselungen, Pumpwerke) und der andere im Jahr 2019 (Umbau Mischwasserbauwerke) erfolgt. Gem. der Kostenberechnung des Ing.-Büros würden sich die Gesamtkosten auf ca. 2,3 Mio. Euro belaufen. Die Kostenschätzung im Rahmen der damaligen Studie belief sich auf ca. 1,6 Mio. Euro. Die Mehrkosten sind lt. Ing.-Büro wie folgt begründet: die Baupreise haben in den letzten Jahren enorm angezogen (Studie 2012, Ausführung 2018/2019), die Kostenschätzung im

Rahmen der Studie enthält zusätzlich eine gewisse „Unschärfe“.

An Zuschüssen sind ca. 1,2 Mio. Euro zu erwarten. Die Eigenmittel der Stadt würden sich demzufolge auf etwa 1,1 Mio. Euro belaufen.

Das Abwasser aus Geislohe und Neudorf wird über ein pneumatisches Pumpwerk mit einer Druckleitung bis zum Zusammenschluss westlich von Neudorf und von dort in einer gemeinsamen Rohrleitung bis zur Kläranlage Göhren gepumpt. Ab der Kläranlage Göhren, deren Ablauf mit einer Waagedrossel auf 2,0 l/s begrenzt wird, erfolgt der Ablauf über das Göhrener Tal, die Charlotte-Nestler- Straße bis zum Talsammler Pappenheim nach dem RÜB bei der Grundschule in einer Freispiegelleitung DN 200.

Die vorhandene weiterführende Rohrleitung kann den zusätzlichen Ablauf von 6,5 l/s ableiten.

Der ursprünglich geplante Anschluss nach dem Pumpwerk Talsammler („U-Boot“) wurde aufgrund der erforderlichen Dienstbarkeiten, vorhandener Steilstrecken, erforderlicher Spülbohrungen unter der Altmühl sowie der größeren Länge der Druckleitung nicht mehr verfolgt.

Die Mischwasserbehandlung erfolgt durch Aufstau in Regenüberlaufbecken, Behandlung des Beckenüberlaufes in Retentionsbodenfiltern bzw. Teichanlagen durch Umbau der bestehenden Kläranlagen. Teilweise müssen dazu die bestehenden Teiche abgedichtet werden. Nicht mehr benötigte Teiche werden verfüllt.

Im Stadtrat sollte eine Entscheidung zu folgenden Punkten erfolgen.

- Einhausung der Pumpwerke Geislohe und Neudorf. Mehrkosten ca. 25.000,- € / Einhausung. Bei einer solchen ist ein gesicherter Zugang über eine Wendeltreppe in das Pumpwerk zur Wartung möglich. Die Wartung kann durch einen Klärwärter erfolgen. Fehlt diese bauliche Gegebenheit, müssen die Klärwärter aus Unfallverhütungsgründen immer zu zweit vor Ort sein, um sich mittels einer senkrechten Einstiegsleiter Zugang zu

- verschaffen. Die Verwaltung plädiert für die Einhausungen.
- Lage Pumpwerk und RÜB Geislohe. Bei Herstellung in der bestehenden Kläranlage muss das Abwasser ca. 80 Höhenmeter (bei Lage am nördlichen Ortsrand direkt neben dem letzten Wohnhaus nur 40 Höhenmeter) gepumpt werden. Der jährliche Mehrverbrauch an Strom beträgt ca. 3.000,- €, sofern das Pumpwerk in der bestehenden Kläranlage errichtet wird. Die einmaligen Baukosten liegen rd. 12.500 Euro brutto höher, wenn das Pumpwerk am Ortsrand errichtet wird.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Betreiberin für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen zuständig, wozu auch die Umsetzung wasserrechtlicher Vorgaben zählen.

Finanzierung

Durch ausreichend hohe Ansätze in den Haushalten 2018, 2019 und 2020 (für kassenwirksame Zahlungen aus 2019).

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Ingenieur Vulpius, der die geplante Maßnahme mittels Power-Point-Präsentation vorstellt. Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

StR Dietz fragt, ob der Kanal in der Charlotte-Nestler-Straße die zusätzliche Abwassermenge fasst.

Herr Vulpius erklärt, dass hier der Kanal sowieso im Rahmen der Straßenerneuerung ausgetauscht werden soll und dies berücksichtigt wird.

StR Satzinger bittet zur Entscheidung der Variante in Göhren um die Teilnahme an den Gesprächen als örtlicher Stadtrat.

StR Satzinger fragt, ob die Option der Ableitung des Neudorfer Abwassers in den Schambach geprüft wurde.

Herr Vulpius antwortet, dass dies technisch möglich wäre, diese Variante aber nicht wirtschaftlich wäre.

In Neudorf besteht zudem bereits ein betoniertes zweites Becken.

Herr Vulpius regt an, bezüglich des Pumpwerks in Geislohe mit dem Nachbarn zu sprechen.

2.1 Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die vom Ing.-Büro VNI vorgelegten und mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorbesprochenen Bauentwürfe inkl. der zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro für den Anschluss der Kläranlagen Geislohe, Göhren und Neudorf mittels Druckleitung an die Kläranlage Pappenheim zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Die Kämmerei hat im Rahmen des aufgelegten Zuschussprogrammes einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen. Das Ing.-Büro VNI wird beauftragt, eine ausgewogene und bautechnisch sinnvolle Aufteilung der Maßnahme für diese beiden Jahre nach Rücksprache mit der Stadt Pappenheim zu erarbeiten, dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2018 vorzulegen und im Anschluss eine Ausschreibung vorzubereiten.

Die für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit erforderlichen (Fein)-Abstimmungen können nach vorheriger interner Absprache von Bgm. Sinn, Ing. Vulpius und StR/Referent Obernöder vorgenommen werden.

Im Haushalt 2018 und 2019 (und ggf. im Jahr 2020 für nicht mehr kassenwirksam gewordene Forderungen aus 2019) sind ausreichend finanzielle Mittel einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.2 Beschluss Standort Pumpwerk

Beschluss:

In der Kläranlage Geislohe soll die Variante mit dem Pumpwerk am Ortsrand ausgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.3 Beschluss über Einhausung der Pumpwerke

Beschluss:

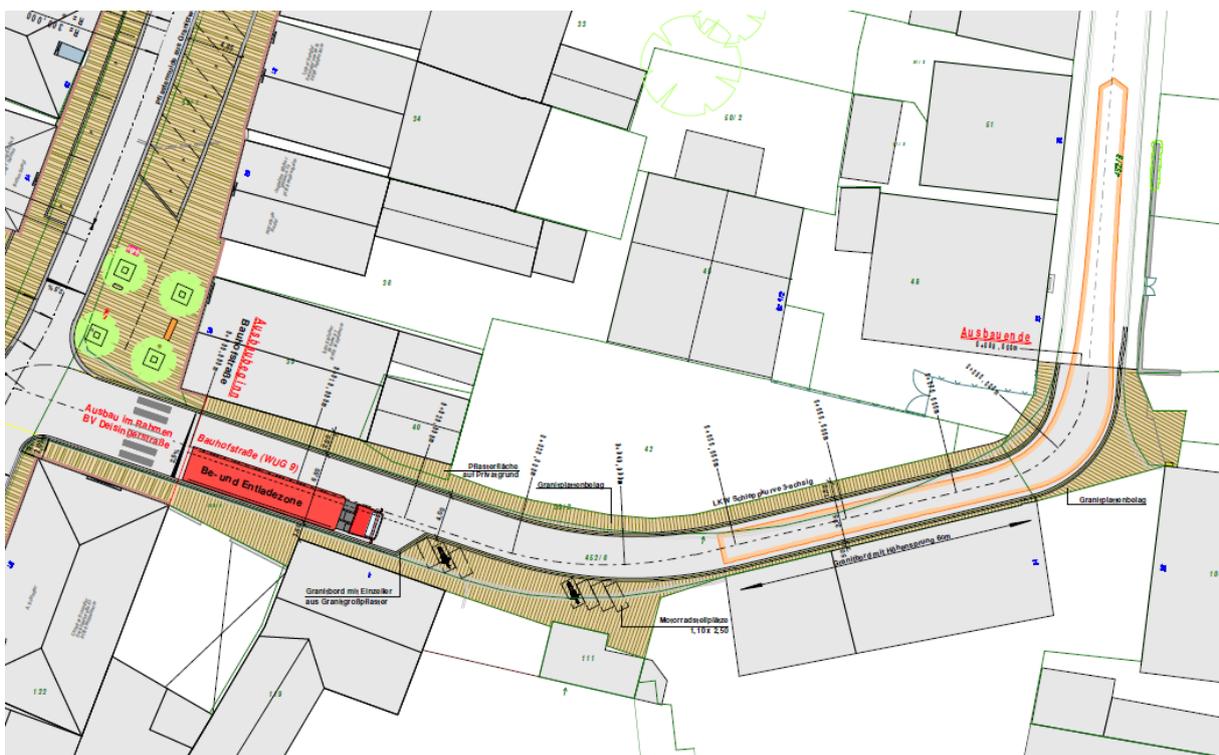
Die Pumpwerke der Kläranlagen Geislohe und Neudorf sollen entsprechend den Empfehlungen des Planers und des Kläranlagenleiters mit einem Gebäude eingehaust werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Innenstadtsanierung: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung der Bauhofstraße

Sachverhalt

Herr Ing. Vulpius wird in der Sitzung die Vorentwurfsplanung der Bauhofstraße vorstellen:



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Vulpius stellt die Planungen mittels Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Vulpius.

StR Dietz bemerkt, dass seiner Meinung nach die Motorradstellplätze nicht angenommen werden.

Herr Vulpius erklärt, dass die Planung auch mit Herrn Frosch abgestimmt wurde, dies aber noch veränderbar ist.

Herr Vulpius verlässt um 20:09 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die vorgestellte Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros VNI, Pleinfeld.

Diese ist dem Landkreis WUG-GUN als Straßenbaulastträger und der Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeberin zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Bauleitplanung:

4.1 Bauleitplanung: 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Stöß II" - Aufstellungsbeschluss und Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte in der Sitzung vom 16.03.17 beschlossen, den Bebauungsplan an der Stöß II in folgenden Punkten zu ändern:

- a) Zulassung von jeweils einem Nebengebäude pro Grundstück
- b) Änderung der Art der baulichen Nutzung von fünf Grundstücken

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.09.17 bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Bau-

antrag der Familie Riessner erteilt.

Bei der Erstellung der Bebauungsplanänderung durch die Verwaltung wurde nun vorsorglich der konkrete Bauantrag mit den beantragten Änderungen der Antragsteller verglichen.

Dabei wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben in weiteren 6 Fällen nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar ist.

Diese sind im Einzelnen:

1. Verstoß gegen Ziffer 1 des B-Planes, da keine klassische Massivbauweise vorliegt, sondern Holzständerbauweise
2. Verstoß gegen Ziffer 2 des B-Planes, da Abgrabungen von mehr als 1 m vorgesehen sind (tats. ca. 2m)
3. Verstoß gegen Ziffer 3 des B-Planes, da die OK Erdgeschoßfußboden 0,8 m geplant ist, der B-Plan aber nur max. 0,15 m über der natürlichen Geländeoberfläche erlaubt
4. Verstoß gegen Ziffer 4 des B-Planes, da eine Fassadenverkleidung im Wandbereich mit Holz vorgesehen ist, dies aber nur im Giebelbereich lt. B-Plan zulässig ist
5. Verstoß gegen Ziffer 5 des B-Planes, da Dächer nur mit naturroten Dachziegeln eingedeckt werden dürfen, der Flachdachbereich aber Bitumen vorsieht
6. Verstoß gegen die zeichnerischen Festsetzungen, da die Firstrichtung der Gebäude der Darstellung im B-Plan widerspricht
7. Empfehlung des Kreisbauamtes: Festsetzung der Dachform des Hauptgebäudeteils sollte als Satteldach festgelegt werden, untergeordnete Gebäudeteile können auch als Flachdach ausgeführt werden (da andernfalls extrem hohe Wandhöhen z.B. bei Pultdach und 3 Vollgeschossen ohne Keller entstehen können).





Um hier weiterhin EINEN korrekten Aufstellungsbeschluss einer B-Plan-Änderung zu schaffen, sollte im Falle der Zustimmung zu den weiteren Abweichungen vom B-Plan nun ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der alte Beschluss wäre aufzuheben.

Eine Abweichung in 10 Punkten von den Regelungen eines Bebauungsplanes wäre grundsätzlich

äußerst kritisch zu werten, dies ergibt sich im vorliegenden Fall aber auch durch die Veränderung der Art der Bebauung.

Da die urspr. vorgesehene Bebauung mit Reihenhäusern in diesem Bereich seit nun über 20 Jahren keinen einzigen Kaufinteressenten brachte, erscheint eine Änderung des Bebauungsplanes, der an dieser Stelle künftig eine mögliche Bebauung mit bis zu 2 Einfamilienhäusern vorsieht, durchaus sinnvoll.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Eberle schildert den Sachverhalt. Die Kaufinteressenten stellen einen Bauantrag zur Bebauung des Bauplatzes, der Stadtrat fasste einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Reihenhausanordnung im Bebauungsplan. Die Verwaltung hat den Bebauungsplan anschließend gem. Antrag der Kaufinteressenten geändert, das Landratsamt hat die Verwaltung dann darauf hingewiesen, dass der Bauantrag in weiteren 7 Punkten gegen den Bebauungsplan verstößt und das ursprünglich vereinfachte Änderungsverfahren nun nicht mehr durchgeführt werden kann. Heute hätte nun ein neuer Aufstellungsbeschluss und die Aufhebung des alten Beschlusses gefasst werden müssen. Aufgrund der Verzögerungen sind die Bauwerber nun vom Kaufvertrag des Bauplatzes zurückgetreten.

Herr Eberle findet eine Änderung des Bebauungsplanes dennoch sinnvoll, um hier zwei Einzelplätze zu schaffen, der alte Beschluss würde nun wieder ausreichen, weshalb heute kein Beschluss gefasst werden müsste.

StR Satzinger regt an, die Fläche neu aufzuteilen.

Herr Eberle stimmt dem zu, ein Verschmelzungsantrag wurde bereits gestellt.

StR Satzinger bemerkt, dass auf der Stöß ein Spielplatz für Kinder fehlt.

Herr Eberle erklärt, dass der Bebauungsplan dies vorsieht, allerdings erst in einem der nächsten Bauabschnitte.

StR Dietz schlägt vor, das kleine Dreieck am Buchauer Platz zu nutzen.

Herr Eberle weist darauf hin, dass dann ein neuer Aufstellungsbeschluss notwendig wäre.

Bgm. Sinn meint, dass der Beschluss belassen werden sollte, das Thema in einer der nächsten Sitzungen angesprochen werden kann.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

4.2 Bauleitplanung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Antrag vom 22.02.2018 beantragt, das Bauleitplanverfahren „Solarpark Pappenheim“ im Parallelverfahren einzuleiten.

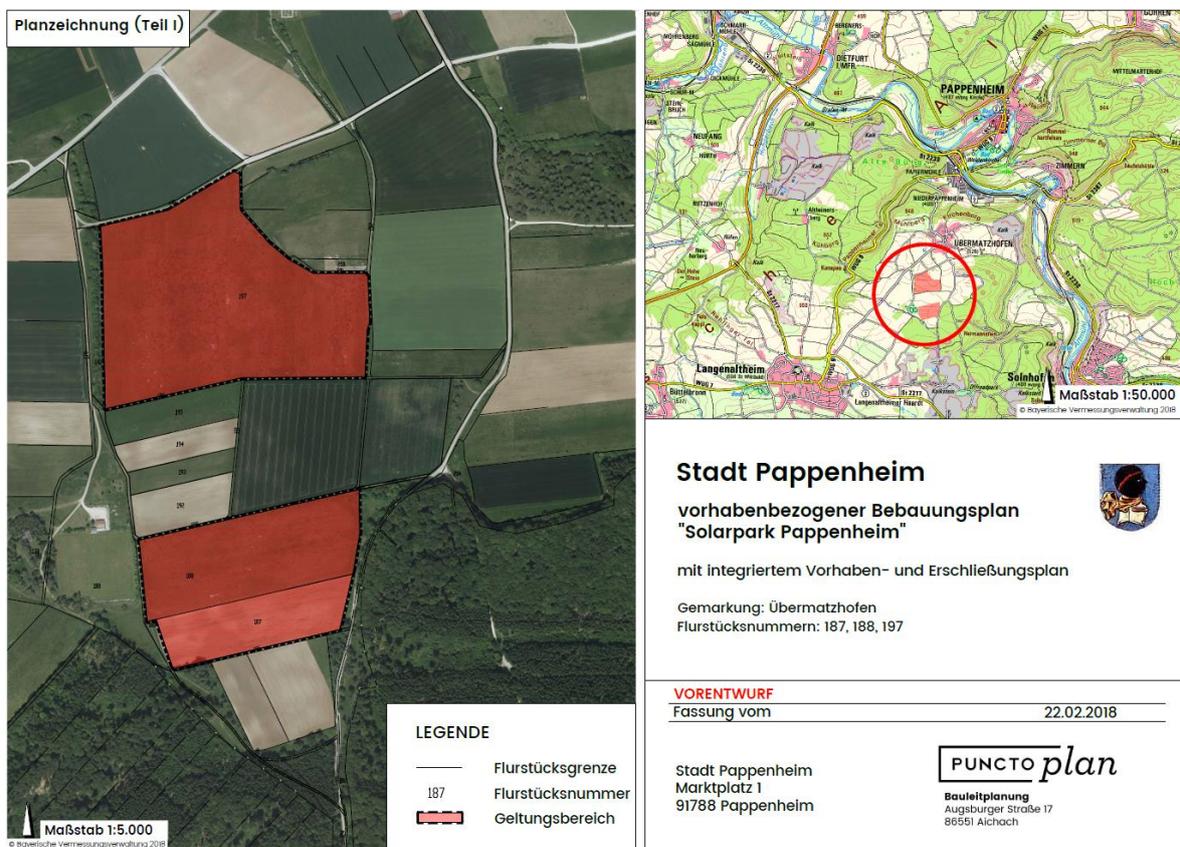
Es ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 19 ha und liegt südwestlich des Ortsteils Übermatzhofen. Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Qualität (benachteiligtes Gebiet), welche aufgrund der Länderöffnungsklausel im EEG 2017 und der entsprechenden Verordnung, welche durch den Freistaat Bayern im März 2017 erlassen wurde, förderfähig sind.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer festaufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer elektrischen Nennleistung von ca. 8 MW (Megawatt).

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen.

Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pappenheim“ auf den Fl.-Nrn. 187, 188 und 197 der Gemarkung Übermatzhofen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zu schaffen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist die Übernahme der Planungskosten zu vereinbaren.
4. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Sicherung der erforderlichen Erschließung ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzustimmen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

4.3 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 1. Antrag von Herrn Herzner auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim

Sachverhalt

Herr Heinrich Herzner stellte mit Schreiben vom 29.12.16, eingeg. am 30.12.16 folgenden Antrag:

Heinrich Herzner
Wehrwiesenstr. 23
91788 Pappenheim

Pappenheim, 29.12.2016

Heinrich Herzner, Wehrwiesenstr.23, 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Stadtverwaltung Pappenheim	
Empf. 30. Dez. 2016	
St. Nr.	Seit
1.1	Sr

alle Stree verl.

Antrag Nr.1 auf Flächennutzungsplanänderung auf Flurnummer 1012

Sehr geehrter Damen und Herren.

Hiermit beantrage ich den Flächennutzungsplan auf der Flurnummer 1012 zu ändern.
Auf beiliegenden Lageplan habe ich gewünschte Änderung eingezeichnet. Auf dieser
Fläche soll eine Lagerhalle für meine Firma Herzner GmbH entstehen.

Bitte diesen Antrag an alle Stadträte verteilen.

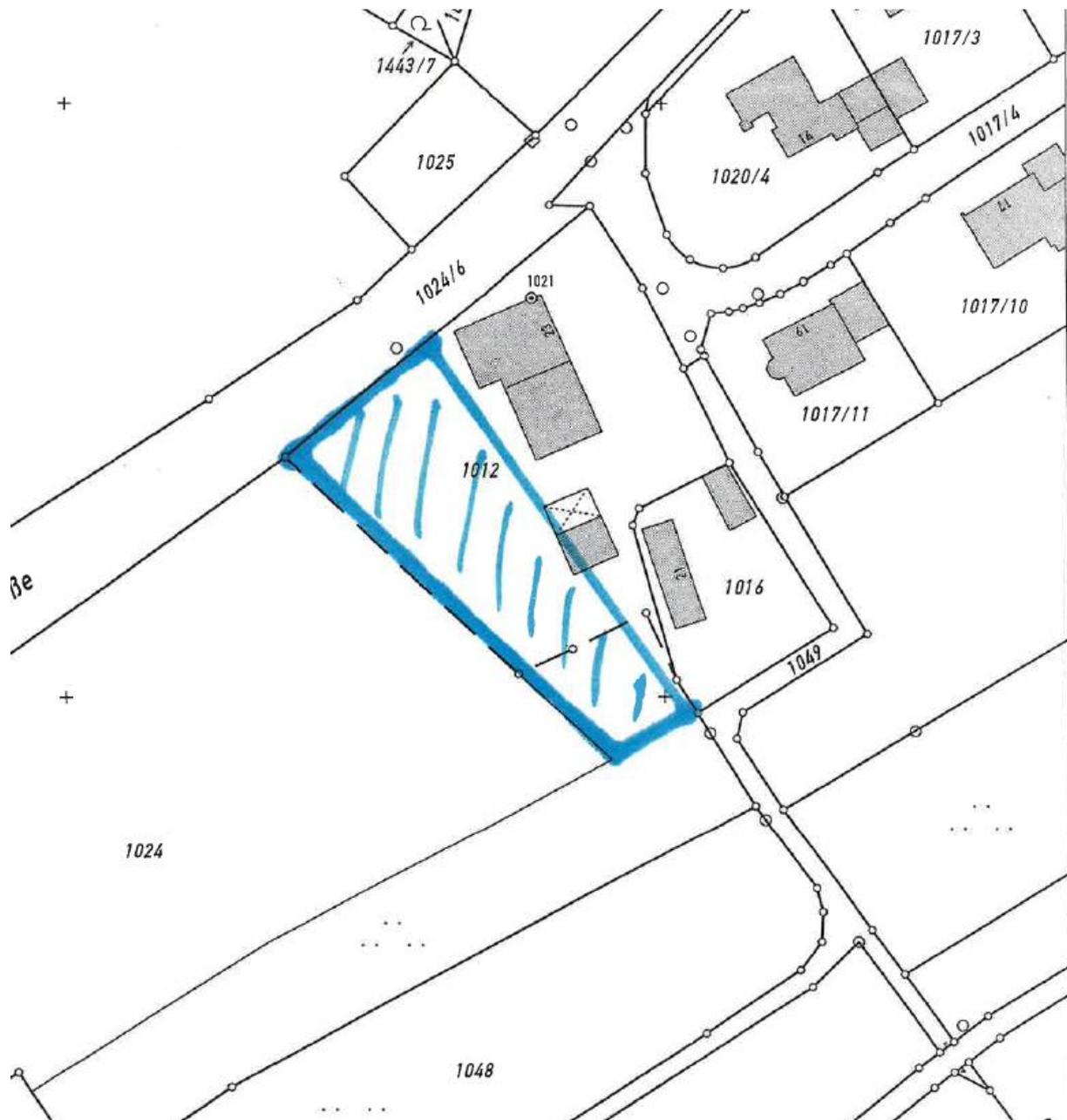
Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



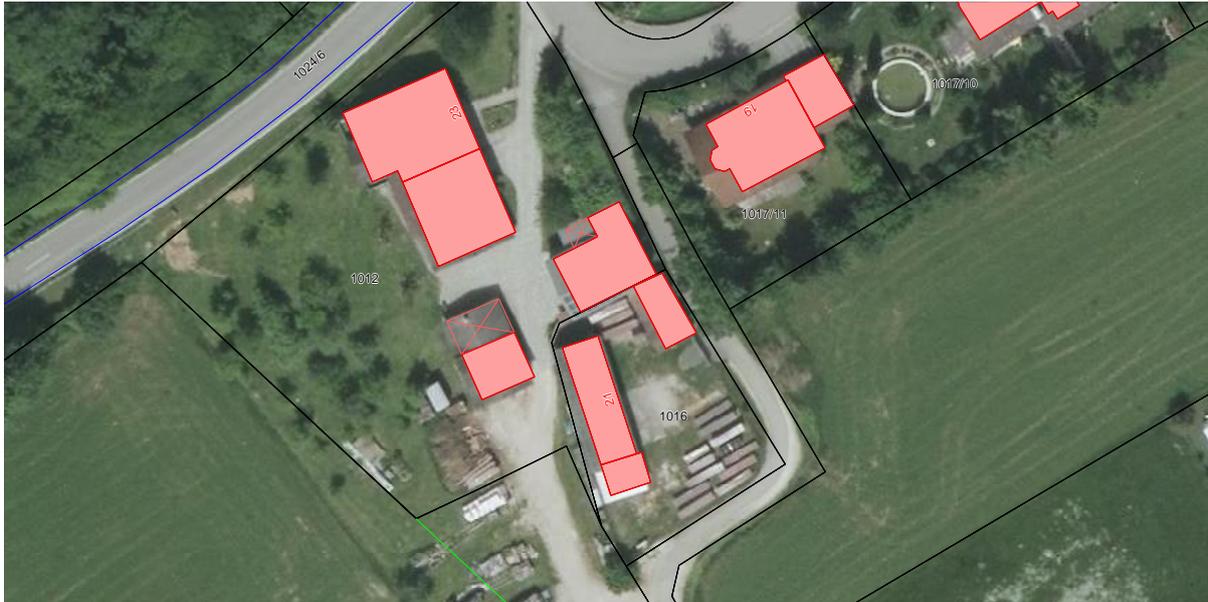
Heinrich Herzner

Anlagen: Lageplan

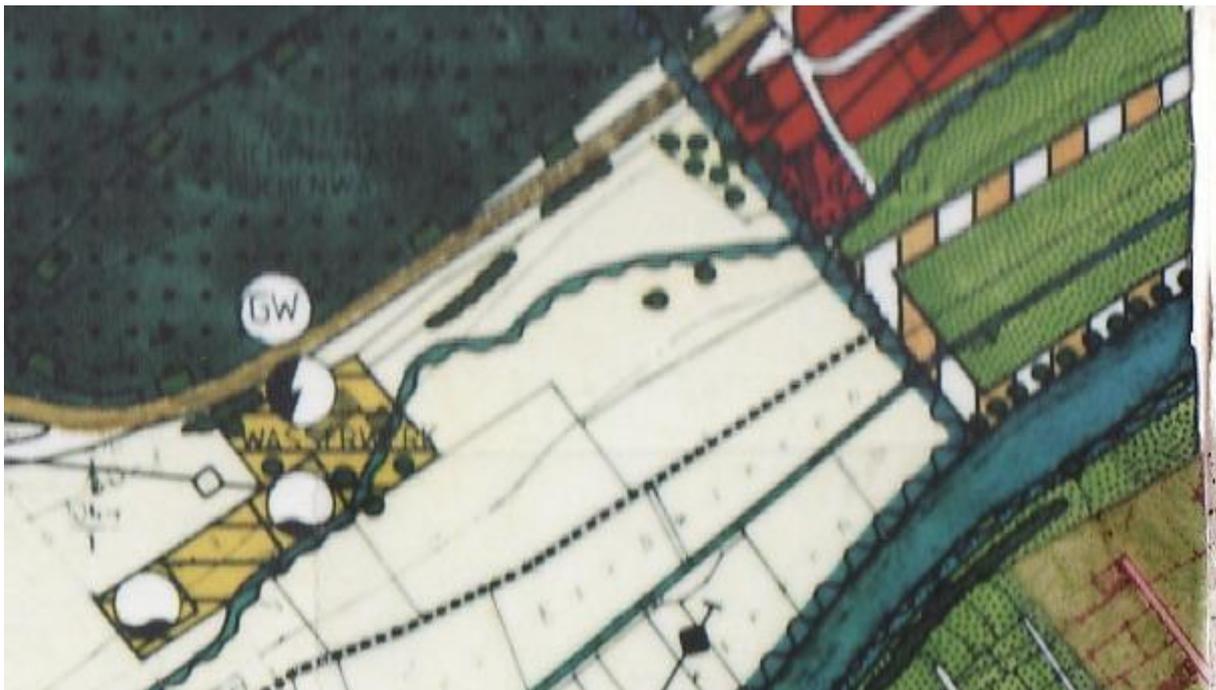
Rechtliche Würdigung



Gem. aktuellem amtl. Lageplan befindet sich auf dem Grundstück bereits eine weitere Halle:



Der beantragte Grundstücksteil befindet sich baurechtlich im Außenbereich, der FNP weist den beantragten Bereich als Flächen für die Landwirtschaft mit Baumbestand aus, dies entspricht dem tats. Zustand, es handelt sich um eine Streuobstwiese im Außenbereich, die Zulässigkeit des neu errichteten Zaunes wurde nicht geprüft.

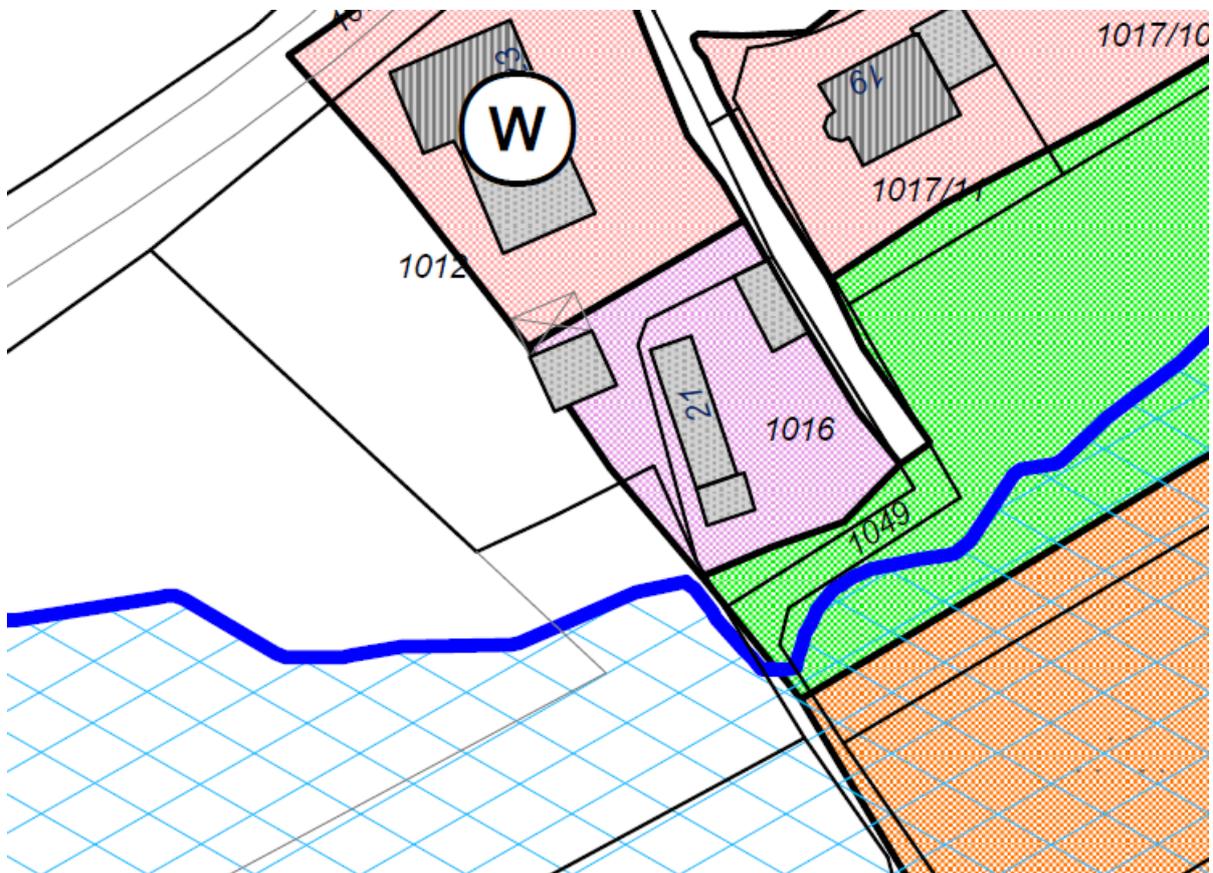


Neben den damit einhergehenden naturschutzrechtl. Belangen spricht insbesondere die Schutzzone des Wasserschutzgebietes (siehe Plan unten) gegen eine Ausweisung einer gewerblichen Flächen an dieser Stelle.



Des Weiteren dürften auch denkmalrechtliche Belange gegen die beantragte Ausweisung sprechen.

Das bislang den Ortseingang harmonisch prägende Einzeldenkmal würde im Falle einer Umstufung zur gewerblichen Fläche hinter einer gewerblichen Lagerhalle verschwinden.



Der südliche Teil der beantragten Fläche befindet sich im amtl. festgelegten Überschwemmungsgebiet der Altmühl, das von Bebauung frei zu halten ist.

Der Antrag wurde in der nicht-öffentlichen Vorbesprechung des Stadtrates am 21.03.2017 diskutiert.

Man kam zu dem Ergebnis, dass die Ausweisung aus rechtlicher Sicht kaum Aussicht auf Erfolg haben wird.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages wurde festgestellt, dass sich Herrn Herzners Antrag lediglich auf Fl.-Nr. 1012 bezieht, die Zeichnung des Antrages allerdings auch auf Fl.-Nr. 1024.

Herr Herzner wurde angeschrieben und um Konkretisierung seines Antrags bezüglich der zu ändernden Flurnummern gebeten. Eine Antwort wird bis zur Sitzung erwartet und in der Sitzung bekannt gegeben, bis zur Vorlagenerstellung lag noch keine Antwort vor.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Dietz erklärt, dass er heute mit dem Antragsteller gesprochen hat, er auch einverstanden ist, nur die Fläche der Fl.-Nr. 1012 in die Änderung mit aufzunehmen, wenn Schwierigkeiten mit dem anderen Grundstück bestehen.

StR Gronauer erläutert, dass sich die Träger öffentlicher Belange im Verfahren äußern, der Stadtrat dann immer noch entsprechend reagieren kann, wenn Einwendungen bestehen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer „gewerblichen Baufläche“ auf dem süd-westl. Teil der Flurstücksnummer 1012 sowie einer Teilfläche der Fl.-Nr. 1024 der Gemarkung Pappenheim gem. untenstehender Skizze. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer „gewerblichen Baufläche“ zu schaffen.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung des F-Planes für diesen Antrag entstehen.



Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4.4 8. Änderung des Flächennutzungsplanes: Ausweisung von Wohnbauflächen in Pappenheim

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim hat mit Notarvertrag vom 16.03.18 nun die Liegenschaften von Herrn Böhm (Gasthof „Zum Löwen“) und von Frau Ponos (ehem. Lichtenwalder Anwesen) im Zuge der Ausübung des Vorkaufsrechts erworben.

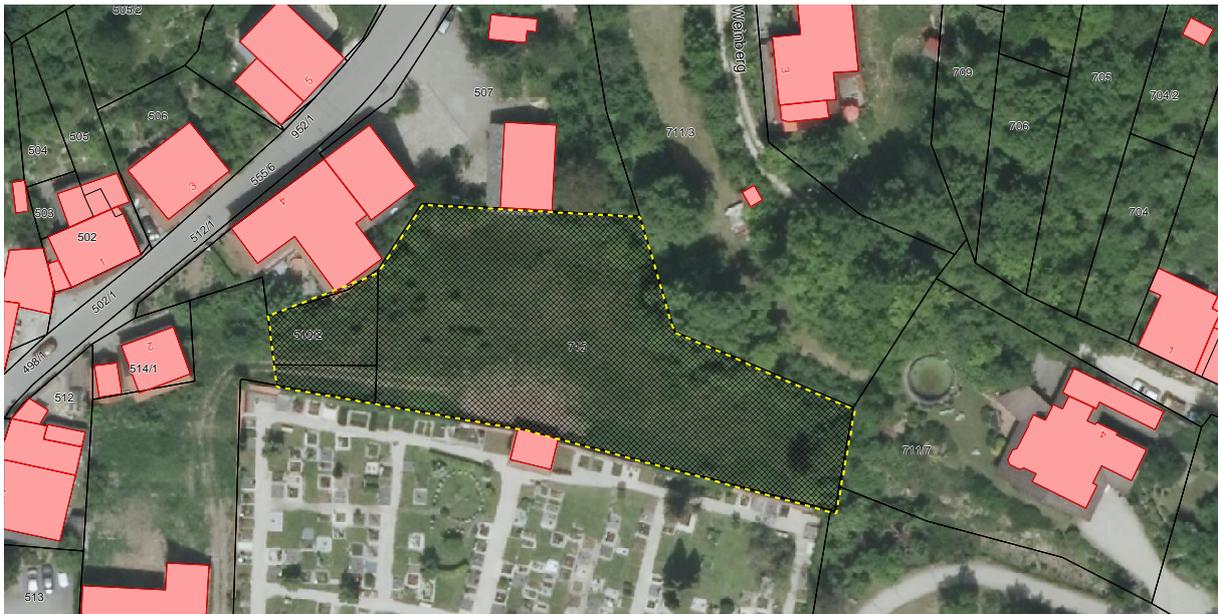
Der FNP sieht derzeit folgende Nutzung vor:



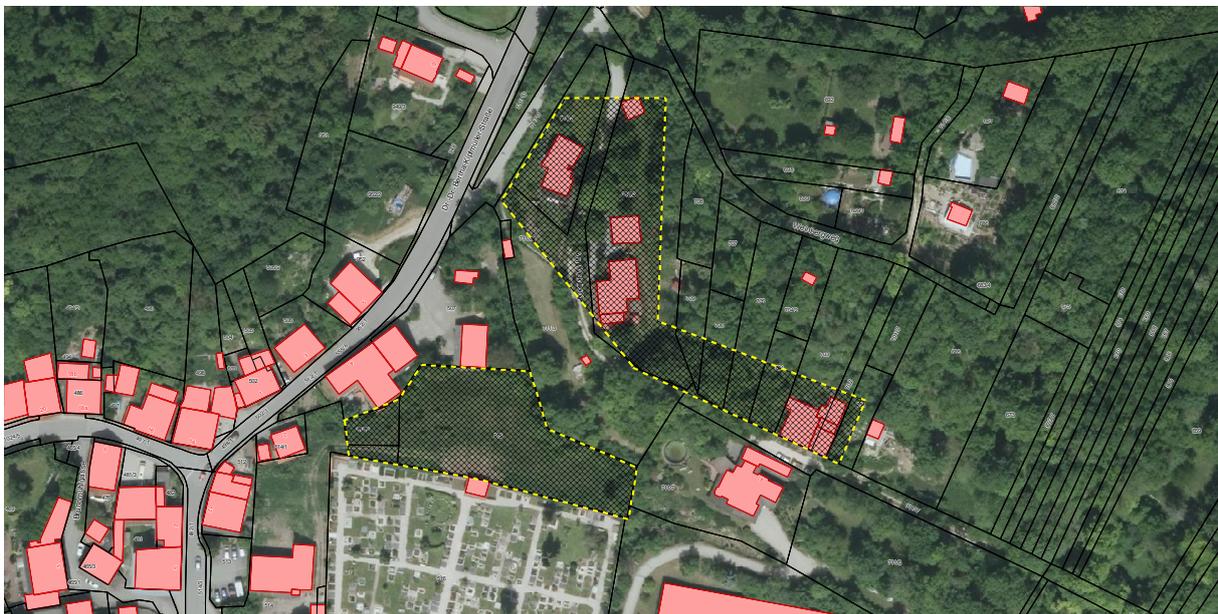
Der überwiegende Teil ist bereits als „gemischte Baufläche“ dargestellt, der Bereich hinter dem Friedhof ist als Grünfläche dargestellt.

In Anbetracht des akuten Baulandmangels in Pappenheim selbst, gab es nun Überlegungen, eine Umstufung der ca. 2.500 m² großen Fläche zu künftigen Wohnbauflächen im Rahmen des F-Planänderung prüfen zu lassen.

Sollte ein solcher Antrag im Zuge des F-Planänderungsverfahrens positiv ausgehen, wäre dennoch eine konkrete Bauleitplanung (Bebauungsplan) erforderlich, um die Wiese bebauen zu können.



Im Zuge dieser Ausweisung könnte auch angedacht werden, ob nicht die Art der Nutzung der benachbarten Grundstücke im Norden (Weinberg), auf denen sich zum Teil seit 100 Jahren Wohnbebauungen befinden, nicht auch in das Änderungsverfahren miteinzubeziehen. Diese wurden ursprünglich nicht im F-Plan als Wohnbauflächen dargestellt, da dies zu Konflikten mit dem benachbarten landw. Betrieb hätte führen können. Nachdem der landw. Betrieb aber seit über 10 Jahren nicht mehr betrieben wird, spricht an sich nichts mehr dagegen, die Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen genehmigten Nutzung (Wohnbauflächen) bei der Aufstellung des F-Planes mitaufzunehmen und damit die Schlechterstellung durch die Außenbereichseinstufung zu beseitigen.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage, da diese erst kurzfristig zugegangen ist.

StR Obernöder regt an, hinter dem Friedhof eine Mischfläche auszuweisen.

StR Satzinger spricht sich ebenfalls für ein Mischgebiet aus.

Herr Eberle weist darauf hin, dass in einem Mischgebiet auch Gewerbeflächen direkt neben dem Friedhof entstehen können.

StR Gronauer meint, dass dies im Bebauungsplan genauer konkretisiert werden kann.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung von gemischten Bauflächen auf den Fl.-Nrn. 715 und 510/2, Gem. Pappenheim sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung von Wohnbauflächen auf den Fl.-Nrn. 715, 510/2, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 709, 711/2 und 716/2 Gem. Pappenheim (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für den Erlass eines Bebauungsplanes für ein Misch- bzw. Wohngebiet zu schaffen, sowie vorhandene Wohnbebauung im Altbestand darzustellen.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Europäisches Haus Pappenheim - Konzept und Betrieb des EHP

Aufgrund der hohen Zuschauerzahl wird der TOP zu Beginn der öffentlichen Sitzung behandelt. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung an ursprünglicher Stelle.

Sachverhalt

Nachdem der Stadtrat die Wiedereröffnung des EHP unter der Leitung von Frau Bartholomäus beschlossen hat, ist es erforderlich den Zuwendungsgebern (Städtebauförderung, LEADER) ein aktuelles Nutzungskonzept (siehe Anlage) vorzulegen. Dies ist insoweit notwendig, da die Stadt Pappenheim, aufgrund der erhaltenen Förderungen, eine Bindung an eine in den Bewilligungsbescheiden festgeschriebene Nutzung der geförderten Räumlichkeiten hat. Die Zweckbindung bei LEADER (Ausstattung) beträgt 12 Jahre ab Oktober 2015. Bei der Städtebauförderung liegt eine Zweckbindung von 25 Jahren ab Prüfung des Verwendungsnachweises vor. Die Prüfung kann erst nach Vorliegen des beschlossenen Nutzungskonzepts, welches der verbeschiedenen nachhaltigen Nutzung der Räumlichkeiten entsprechen muss, erfolgen da es sich bei der Nutzung um einen Kernbereich der Förderung handelt und der verfolgte Förderzweck auf Langfristigkeit ausgelegt ist. Nach erfolgter Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, Städtebauförderung ist das zu beschließende Konzept in Ordnung. Es soll jedoch aufgrund der langen Zweckbindung aus dem Beschluss eine nachhaltige und stetige Nutzung sowie eine langfristige Ausrichtung eindeutig hervor gehen.

Um hier nicht förderschädlich zu handeln empfiehlt die Verwaltung dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zu folgen.

Der Stadtrat hat die Beschlussfassung auf die Dezembersitzung zurückgestellt, da man die Entwicklung nach der Wiedereröffnung abwarten wollte.

Damit sich der Stadtrat einen Eindruck verschaffen kann was seit Juli im EHP, wurde von Frau Bartholomäus der nachfolgende Rückblick auf die Aktivitäten von Juli bis November erstellt:

Rückblick Aktivitäten EHP Juli – November 2017

Nach einer Einarbeitungsphase, die mit der Sichtung und Interpretation der noch im Büro vorhandenen Unterlagen und der Neuorganisation des Büros einherging, begannen die Vorbereitungen für das Wiedereröffnungsfest und die Konzeption der Kinderferienkurse, mit dem Ziel, noch vor der Sommerpause ein sichtbares Zeichen zu setzen und der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass das Europäische Haus die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Im Hintergrund lief die Auseinandersetzung mit den Förderrichtlinien des Städtebauförderungsprogramms und LEADER und die Erarbeitung eines neuen Konzeptes, das das Angebot des EHP breiter aufstellte und den Inhalten entsprach, welche in der Stadtratssitzung vorgestellt wurden. Das neue Konzept berücksichtigt die Erfahrungen mit der ersten Laufzeit des EHP in Hinblick auf Öffentlichkeitswirkung, Zielgruppen, Verortung im ländlichen Raum. Es stärkt das kommunale Miteinander und den Kooperationsgedanken mit Bildungs- und Kultureinrichtungen einerseits, öffnet sich für Impulse aus der Welt der Politik und der Wirtschaft (Unternehmen) andererseits.

Die Netzwerkarbeit stand seit Wiederaufnahme im Zentrum der Bemühungen: Im Sinne der Implementierung eines Bildungs- und Begegnungszentrums mit europäischem Fokus, welches auf den Säulen kulturelle Bildung, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung beruht und eine überörtliche Wirkung erzielen möchte, müssen sinnvoller Weise Kooperationen eingegangen werden, um das EHP einerseits bekannt zu machen, andererseits Projekte im Sinne des Konzepts überhaupt erst durchführen zu können, denn die personale Ausstattung erlaubt nur ein begrenztes Angebot aus eigenen Kräften durchzuführen. Es hat vor diesem Hintergrund Gespräche mit R. Prusakow, Vertretern des Kunst- und Kulturvereins (U. Kreißl, C. Seubert, C. Frosch), mit D. Bucka (Freiwilligenagentur altmühlfranken), P. Prusakow als wichtigem Vermittler in der Pressearbeit, L. Schütz (Partnerschaftsverein), Mini Wurm und vor allem dem Team der Tourist-Info gegeben, um auszuloten, wo gemeinsame Projekte möglich sind und Unterstützung denkbar ist.

In die Periode fiel auch die Vorbereitung eines Workshops / Projekttag, den die Senefelder Schule Treuchtlingen angefragt hatte, die zu Beginn des neuen Schuljahres Gäste aus 4 europäischen Nationen empfing und mit ihnen zum Thema Wasser als kostbare Ressource arbeitete. Ich erarbeitete ein maßgeschneidertes Konzept, das die anderen Aktivitäten der Projektwoche berücksichtigte und sich von ihnen abhob: Die SchülerInnen arbeiteten mit 3 Künstlern in einem Theater-, einem Filz- und einem Collage-Workshop auf kreative Weise zu dem Thema. Der Tag schloss mit einem gemeinsam gekochten Essen im K14 ab. Ich ließ den Projekttag filmen und einen Imagefilm für die öffentliche Darstellung des EHP erstellen.

Schließlich nahm ich Kontakt zu Serge Bufferne, dem Kulturreferenten der Saline Royale, einem überregional bekannten Kulturzentrum in Frankreich auf, mit der Frage, ob eine Zusammenarbeit im Rahmen des EU-geförderten Projektes Orpheus XXI möglich wäre: Bei diesem Projekt geht es darum, professionellen geflüchteten Musikern, die in verschiedenen europäischen Ländern leben, die Möglichkeit zu geben, mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu treten (in Konzerten, Workshops), und ihr Können weiterzugeben, bzw. für ihre Musiktraditionen zu sensibilisieren. Dieser Kulturaustausch zwischen Europa und anderen Kulturkreisen gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik scheint mir ein großes Potential in Bezug auf Völkerverständigung zu bergen. Die Reaktion auf meine Anfrage war sofort positiv und so nahm ich Kontakt auf zu Prof. M. Eberhard, der in Eichstätt die Professur für Musikpädagogik inne hat, und zum Zentrum für Flucht und Migration mit der Absicht, ein gemeinsames Projekt mit den Orpheus-XXI-Musikern und Menschen in Pappenheim / Eichstätt unter großer medialer Auf-

merksamkeit durchzuführen. Die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und die Absprache der organisatorischen Rahmenbedingungen läuft aktuell.

Direkt nach der Sommerpause beteiligte sich das EHP mit einem Upcycling-Workshop (aus Europakarten) und einer Art Tag der offenen Tür am Michaelimarkt. Gast in unserem Haus war die Stadtkapelle, welche sich ebenfalls vorstellte.

Einen großen Teil der Zeit beanspruchte die Vorbereitung des Pelzmärtelmarktes. Aus den Erfahrungen des Michaelimarkts hatte ich die Schlussfolgerung gezogen, noch stärker im städtischen Leben präsent sein zu müssen, um entsprechend wahrgenommen zu werden. Da sich die Aktionsgruppe Pelzmärtelmarkt aus Vertretern unterschiedlicher Vereine zusammensetzte und ich damit in positiven Kontakt zu den Vereinen treten konnte, übernahm ich Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Plakat, PRESSEDTEXT), der Programmgestaltung und in der konzeptionellen Ausrichtung des Marktes. Ziel war, eine Profilierung des Marktes angesichts der Konkurrenz anderer Märkte zu erreichen. Hier konnte ich meine Erfahrungen aus den Eichstätter Kulturtagen gewinnbringend einbringen. Ich leitete zwei Sitzungen der Aktionsgruppe und habe überaus positives Feedback erfahren. Das Programm, mit dem das EHP am Markt teilnahm, war umfangreich: Eine aufwändige Fenstergestaltung zu St. Martin, die die zentrale Marktidee „Komm, teil mit mir!“ aufnahm, eine Ausstellung „Land ist Leben“, eine Armbanddruckstation, ein Kinder- und ein Erwachsenenfilmangebot, eine Stockbrotfeuerstelle (aufgrund des Wetters nur am Samstag), sowie erneut Kurzpräsentationen des EHP und ein Mitmachspiel. Der Pelzmärtelmarkt war trotz des großen zeitlichen Aufwandes ein sehr großer Erfolg, denn er fand nicht nur Anklang in der Bevölkerung, sondern erlaubte es mir, einen sehr positiven Kontakt zu verschiedenen Akteuren der Stadt (Schule, Vereinen, Marktfrauen...) aufzubauen.

Die Netzwerkarbeit verfolgte ich weiter: Es ergaben sich beispielsweise Kontakte zu F. Gronauer-Weddige, Peter Löw, Hans Navratil, Herrn Schäfer (Stadtführer), Herrn Kommer (Geschäftsführer Kolping Bildungswerk).

Um die finanzielle Situation des EHP in Zukunft abzusichern, habe ich an zwei Veranstaltungen des IPZ (Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit) teilgenommen, auf denen über Fördermöglichkeiten für europäische Projektvorhaben informiert wurde. Ich habe außerdem begonnen, Möglichkeiten zur Teilfinanzierung der Personalkosten zu eruieren. In diesem Zusammenhang habe ich sowohl den Bezirk Mittelfranken als auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, sowie die Kontaktstelle der Bildungsregion altmühlfranken mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben – die Antworten stehen allerdings noch aus. Bezüglich möglicher Projektfinanzierungen habe ich mir einen guten Überblick über die Förderlandschaft verschaffen können. Hierbei musste ich erneut feststellen, dass in vielen Fällen Projektkosten nur anteilig übernommen werden, wobei durch Eigenleistung je nach Förderprogramm 30-70% der anfallenden Kosten gedeckt werden müssen. Die Förderprogramme unterscheiden sich also erheblich und die Antragswege sind in vielen Fällen komplex und beanspruchen einen großen zeitlichen Aufwand. Um ein Beispiel zu nennen: ein EU-Antrag für das Förderprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger beansprucht den Erfahrungswerten zufolge mehrere Monate Vorbereitungszeit.

Ich habe aus den Informationsveranstaltungen des IPZ auch entnehmen können, dass die konzeptionelle Arbeit für die Zuwendungen von größter Bedeutung ist: „Einfache“ Treffen zwischen Akteuren unterschiedlicher Länder werden in vielen Fällen gar nicht gefördert – es muss eine besondere Themensetzung ausgearbeitet und ein entsprechendes Programm mit einem strengen Kriterienkatalog inkl. Erwerb von Kompetenzen erarbeitet werden.

So habe ich im kommenden Jahr vor, einen Workshop für Vertreter von Kommunen und Städtepartnerschaftsvereinen für die Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen, Eichstätt und die LAG im EHP anzubieten, in dem es um die Neuausrichtung von Städtepartnerschaften und entsprechende Finanzierungsmodelle gehen soll. Dieses Angebot würde das Europäische Haus als Berater und Betreuer von Aktivitäten mit europäischer Dimension stärken und könnte wiederum gefördert werden.

Ich habe an der Pecha Kucha Night der Wirtschaftsjuvenoren teilgenommen und das Europäische Haus dort vorgestellt; ebenso kam es auf der Bildungskonferenz Altmühlfranken zu sehr interessanten Gesprächen und vielversprechende Kontakte zu Bildungseinrichtungen und Wirtschaft konnten geknüpft werden. Die Resonanz auf das Konzept des Europäischen Hauses ist sehr positiv.

Bezüglich des Veranstaltungsangebots habe ich versucht, Veranstaltungen aus allen 3 Bereichen – Kultur, Politik, Nachhaltigkeit – zu konzipieren und jeweils unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. (Veranstaltungsüberblick siehe unten). Bedauerlicherweise habe ich in den Herbstferien kein Ferienangebot für Kinder anbieten können. Ich war zu sehr durch die anderen Aufgaben beansprucht.

Die Veranstaltungen des EHP von Juli – November 2017 im Überblick

- Eröffnungsfest: 29.07.2017
- Kinderferienwelten:
 - o Von Rittern und Burgfräulein - das europäische Mittelalter: 31.07. – 2.08
 - o Malen und Gestalten wie Vincent, Pablo und Paul: 07.08. – 09.08
 - o „Hallo, liebe Nachbarn!“ – eine Reise durch Europa: 14.08. – 16.08.
- Michaelimarkt: 24.9.2017
- Projekttag Senefelder Schule mit Gästen aus 4 Nationen: 12.10.2017
- Italienischer Abend: 20.10.2017
- Pelzmärtelmarkt: 10.11.-12.11.2017
- Nachlese Weltklimakonferenz mit Dr. O. Gippner: 1.12.2017

Zwei weitere Veranstaltungen sind im Dezember noch geplant, ein Abend zu Spuren der europäischen Geschichte in Pappenheim mit Hans Navratil am 8.12., und ein KinderKino-Angebot am 22.12.

Auch für 2018 sind Projekte in Planung, so ein inklusiver Filmabend in Kooperation mit dem Kunst- und Kulturverein und der offenen Behindertenarbeit und das oben schon beschriebene Musikprojekt Orpheus XXI.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass in den vergangenen 5 Monaten sehr viel geschehen ist und das EHP langsam wieder als attraktiver Ort in Stadt und Umgebung wahrgenommen wird, der das bestehende Bildungsangebot sinnvoll ergänzt.

Den für die vergangenen 22 Kalenderwochen veranschlagten Umfang an Arbeitsstunden (440) habe ich mit den geleisteten 543 Stunden deutlich überschritten. Gerade in den letzten zwei Monaten lag meine Wochenarbeitszeit bei fast 35 Stunden. Ich denke tatsächlich, dass eine sinnvolle Bespielung des EHP im Sinne des vorgeschlagenen Konzepts mit 20 Wochenstunden nicht möglich ist. Natürlich ist mir bewusst, dass die finanzielle Belastung der Stadt den Aktivitäten des Hauses Grenzen setzt. Angesichts der sehr aufwändigen Beantragungswege für Fördergelder und der gleichzeitigen Notwendigkeit und des Wunsches, Veranstaltungen durchführen zu müssen, um im öffentlichen Bewusstsein präsent zu sein und im Sinne des Konzeptes Bildungsarbeit leisten zu können, ist es eine große Herausforderung, das Haus auf Teilzeitbasis zu leiten.

Das Echo auf das Angebot des Hauses ist positiv und der Wunsch, diese Einrichtung als Teil der Stadt weiterzuführen, wurde vielfach an mich herangetragen. Sollte es zu einer weiteren Zusammenarbeit kommen, würde ich mir mehr Unterstützung und Interesse seitens des Stadtrates wünschen, um noch mehr Menschen auf dieses Angebot aufmerksam machen zu können.

Es liegt nun am Stadtrat eine Entscheidung über die langfristige Fortführung des EHP aufgrund des vorliegenden Nutzungskonzepts, welches auf Vorgaben des Stadtrats gründet, zu treffen.

Aktualisierung 27.02.18:

Zwischenzeitlich haben 2 von Bürgern initiierte Treffen bzgl. der Zukunft des EHP Projektes stattgefunden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zur besseren Verständlichkeit bzgl. der Begrifflichkeiten künftig streng zwischen dem „EHP Gebäude“ selbst und den „EHP Projekten“ differenziert werden.

Die aktuelle Situation lässt sich grob wie folgt beschreiben:

1. Gebäude EHP (Deisingerstraße 1 und Stadtvogteigasse 1 EG):

Die beiden Gebäude (-teile) wurden von der Stadt saniert. Die Stadt erhielt hierzu hohe Zuwendungen (siehe Ausführungen unter Sachverhalt). Die Fördermittel aus dem Leaderprogramm wurden in erster Linie für den Betrieb des „Europaprojektes“ in dem Gebäude bewilligt, die Mittel aus der Städtebauförderung für die Sanierung des Gebäudes unter der Voraussetzung, dass dieses als öffentl. Gebäude dauerhaft im Sinne des urspr. Konzepts von Herrn Selzer genutzt wird, eine Verwendung als Mietobjekt etc. ist ausgeschlossen.

Die derzeitige Nutzung von Teilen der Gebäude entspricht nicht mehr den Bewilligungsbescheiden, sodass die letzten Fördermittel noch nicht ausbezahlt wurden, auch eine (teilweise) Rückforderung (Leadermittel) im Raum steht.

2. EHP Projekt

Das EHP-Projekt (Europ. Haus Pappenheim) selbst war ein Projekt, das auf dem Konzept von Herrn Selzer aus Bieswang basierte.

Es beinhaltete die Vermittlung von Europ. Bildung, von Sprachen und politische Diskussionen mit europ. Bezug.

Um dieses umsetzen zu können, war zusätzliches Personal erforderlich, die hierdurch entstandenen Personalkosten, sowie Kosten der Projektarbeit und Reisekosten etc. wurden über ein eigenes Programm gefördert.

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2017 beschlossen, das bereits bewilligte Folgekonzept von Herrn Dr. Grzega nicht weiter umzusetzen, damit gab es keine weiteren Fördermittel für das Projekt, das Personal konnte nicht weiter beschäftigt werden.

Von Seiten etlicher Bürger und der Werbegemeinschaft Pappenheim wurde in der Folgezeit der Wunsch geäußert, das leerstehende Gebäude wieder zu beleben, so dass der Stadtrat im Juli 2017 beschloss, Frau Bartholomäus ab dem 01.07.17 einzustellen, um in dem Gebäude ein neues Projekt zu initiieren.

Frau Bartholomäus stellte ihr neues Projekt dem Stadtrat vor, dessen Fokus einen wesentl. stärkeren lokalen-/ regionalen Bezug hatte, der Stadtrat hatte dieses beschlossen.

Frau Bartholomäus hatte den Stadtrat darauf hingewiesen, dass sie von Juli bis Ende 2017 in Teilzeit versuchen wird, hier ein Folgeprojekt zu initiieren, ab 2018 aber hierzu ein höherer Stundenbedarf zwingend für die Durchführung der vielfältigen Aufgaben erforderlich sein wird.

Ein diesbezüglicher Beschluss wurde bislang nicht gefasst.

Einziger im Stadtrat erkennbarer Konsens ist, dass eine Rückzahlung der Zuwendungen aus der Städtebauförderung vermieden werden soll.

Für einen (Weiter-) Betrieb gibt es somit die beiden Optionen, ein neues Projekt im Stil von Frau Bartholomäus' Konzept zu betreiben (Projekt A), oder aber künftig nur noch eine Art Minimalprojekt zur Vermeidung von Rückzahlungen (der Städtebaufördergelder) zu betreiben (Projekt B).

Gegenüberstellung der beiden Projekte:

Projekt A:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtrat kann Impulse setzen und best., für Pappenheim wichtige Schwerpunkte, einbeziehen - es gibt wieder einen echten Betrieb im EHP Gebäude - Stadt bietet zusätzliches kulturelles Programm an - Stadt bietet zusätzliche pädagogische Programme an - das Projekt kann durch Synergieeffekte auch die Bereiche Gewerbe, Handel und Tourismus beleben - Stadt bietet Ferienkurse für Kinder an - Zuwendung von bis zu 200.000 € in 5 Jahren für Personalkosten - keine Rückzahlung von Fördermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliches Personal erforderlich (aber Zuwendung !) - Bindung auf 5 Jahre

Projekt B:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - keine Bindung an ein Projekt - keine Rückzahlung von Städtebaufördermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliches Personal erforderlich wenn Veranstaltungen durchzuführen sind (ohne Zuwendung !) - Rückzahlung von Leader Fördermitteln (ca.40.-60.000,- €) - keine Verbesserung der kulturellen Vielfalt in Pappenheim - kaum zusätzliche Gäste in Pappenheim durch zusätzliche Veranstaltungen

In der Besprechung am 16.03.18 im EHP sollen abschließende Fragen noch mit eingearbeitet werden.

Rechtliche Würdigung

Um eine Förderung von Projekt A zu erreichen, wäre vom Stadtrat ein Beschluss zu fassen, in dem er eine Person beauftragt, einen entspr. Förderantrag bei der LAG Monheimer Alb zu stellen. Hierzu ist ein sog. Kooperationspartner erforderlich, dies könnte z.B. die LAG Eichstätt sein. Nach einer erfahrungsgemäßen Wartefrist von ca. 6 Monaten könnte das entsprechende Projekt eine Bewilligung erfahren.

Erst zu diesem Zeitpunkt wäre vom Stadtrat eine Entscheidung zu treffen, sollte Projekt A durchgeführt werden, wäre dann erst eine entspr. Stellenausschreibung durchzuführen.

Sollte keine Förderung möglich sein, könnte Projekt B beschlossen werden, und die hierfür erforderliche Stellenausschreibung durchgeführt werden.

Finanzierung

Über den jeweiligen Haushaltsplan.

Wortmeldungen:

Bgm Sinn erklärt, dass unter der Leitung von Herrn Funk ein Arbeitskreis EHP gebildet wurde, der gut und konstruktiv gearbeitet und eine tragbare Lösung für die Zukunft des EHP ausgearbeitet hat. Die angedachte Lösung besteht aus zwei Teilen, einmal ein Minimalkonzept, um die Rückzahlung der Förderung abzuwenden sowie eine neu zu beantragende LEADER-Förderung mit einer Fördersumme bis zu 200.00 € für 5 Jahre. Ziel soll sein, auch über das EHP Geschäfte und Bürger zu unterstützen, der Betrieb soll von örtlichen Vereinen und Institutionen mit unterstützt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Betrieb des EHP auf Dauer fortzuführen.

Die Fortführung besteht aus zwei Teilen:

- a. Minimalkonzept/Grundlage für dauerhafte Förderung
- b. Leader-Projekt zur neuen Profilierung

Vorausgesetzt, dass eine mögliche Förderung bewilligt wird, beantragt die Stadt Pappenheim im Rahmen einer Kooperation mit einer weiteren LAG eine Förderung über max. 200.000 € für 5 Jahre bei einer Gesamtsumme der Maßnahme von ca. 334.000 €. Der Eigenanteil wird von der Stadt Pappenheim getragen und wird unabhängig der Fördersumme auf 24.000 € pro Jahr festgelegt.

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt weiterhin:

Ein Minimalkonzept zur Nutzung des EHP in Höhe von höchstens 10.000 € jährlich. Damit sollen mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr stattfinden und die Bedingungen für die Städtebauförderung erfüllt werden.

Ein entsprechender Antrag auf Leader-Förderung ist zu stellen. Sollte eine Leader-Förderung zustande kommen, wird das Minimalkonzept hinfällig und das neue Projekt beschlossen. Sollte der Betrieb des EHP keine Förderung bekommen, greif das Minimalkonzept.

Vor Einreichung des Konzeptes bei der LAG Monheimer Alb wird dieses noch im Stadtrat besprochen und beschlossen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6 Antrag des Werbegemeinschaftvereines auf Einschränkung der Parkmöglichkeiten für Anwohner und Ausweisung einer 30 min Kurzparkzone am Marktplatz

Sachverhalt

Die Werbegemeinschaft Pappenheim hat mit Schreiben vom 07.03.2018 an die Stadt Pappenheim einen Antrag gestellt (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

Im Schreiben werden verschiedene Punkte im Hinblick auf die anstehende Großbaumaßnahme „SEK“ angesprochen und auch konkrete Forderungen gestellt.

Die Geschäfte in der Deisingerstraße mussten – bedingt durch die Baustelle Kanal- und Wasserleitungsbau – seit Herbst 2016 Einschränkungen hinnehmen.

Um das Jahr 2018 mit möglichst wenigen Einschränkungen und Umsatzeinbußen zu gestalten, will die Werbegemeinschaft vor Beginn der Maßnahme aus ihrer Sicht wichtige Punkte geregelt haben.

Um den Überblick der vielen Einzelpunkte zu wahren, hat die Verwaltung eine Übersicht erstellt (Anlage zur Sitzungsvorlage).

Am 21.03.2018 findet ein Gespräch mit der Werbegemeinschaft statt. In diesem werden auch und vor allem die in der Tabellenübersicht auf Seite 2 ersichtlichen Punkte angesprochen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist Bauherrin (SEK-Maßnahme) und für eine möglichst rasche und geordnete Umsetzung zuständig.

Finanzierung

Über Haushaltsansatz 2018.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass zu dem Antrag der Werbegemeinschaft gestern ein Gespräch mit den Beteiligten stattfand.

6.1 Festlegung Parkzonen

Herr Eberle bemerkt, dass der Antrag dem Stadtrat zugegangen ist, eine Zone in der Zone nicht umgesetzt werden darf und nur zwei Zonen nebeneinander möglich sind, was den Aufwand erheblich erhöht, da alle bestehenden Schilder ausgetauscht werden müssen.

StR Wenzel kritisiert die allgemeine Situation der Hinweise auf Parkplätze in Pappenheim. Der Hinweis am Ortseingang wird von den meisten Besuchern nicht wahrgenommen, eine andere Gesamtbeschilderung ist seiner Meinung nach dringend notwendig. Die Probleme der Gewerbetreibenden sollten ernst genommen werden, wenn die Stadt helfen kann, sollte sie dies auch tun. Der Aufwand wäre gerechtfertigt.

Herr Eberle stimmt zu, dass die Gesamtbeschilderung nicht optimal ist. Es gibt zwei Alternati-

ven, entweder man beschildert Zonen oder jeder Straßenzug wird einzeln beschildert. StR Dietz schlägt vor, das 90 Minuten Kurzpark-Schild von der Altmühlbrücke an den Anfang der Graf-Carl-Straße zu versetzen und für den Marktplatz ein eigenes Schild anfertigen zu lassen. Bei Verstößen kann auch ein Hinweis der Stadt an den Autos angebracht werden. StRin Pappler möchte den Antrag der Werbegemeinschaft unterstützen, jedoch kommt es immer wieder zu Diskussionen bezüglich der Parksituation in der Innenstadt. Es sollte auch weiterhin an die Arbeitgeber appelliert werden, dass die Mitarbeiter nicht in der Innenstadt parken sollen, wenn die neue Regelung in Kraft ist, sollten über die Polizei auch verstärkt Kontrollen stattfinden, ohne, dass sich die Gewerbetreibenden dann über die Kontrollen beschweren. StRin Seuberth befürwortet die Idee von StR Dietz. StRin Pappler meint, dass die Parksituation in der Deisingerstraße dadurch nicht gelöst wird. Herr Eberle bemerkt, dass sich der Antrag der Werbegemeinschaft auf die Dauer der Baumaßnahme bezieht und die Deisingerstraße in dieser Zeit sowieso gesperrt ist, nach Fertigstellung der Bauarbeiten muss sich der Stadtrat neue Gedanken zur Parksituation allgemein machen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im Jahr 2018 in der Graf-Carl-Straße die bestehende 90-Minuten-Parkzone zu einer 120-Minuten-Parkzone umzuwandeln. Diese endet an der Einmündung zum Marktplatz. Der Marktplatz ist durch Einzelbeschilderung für die maximale Parkdauer von 30 Minuten zu beschildern.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6.2 Parkausweise

Herr Eberle erläutert, dass die Werbegemeinschaft die Einziehung der Anwohnerparkausweise beantragt hat. Aktuell sind 12 Parkausweise für die Innenstadt ausgestellt, die Kontrollfrequenz ist allerdings derzeit gering, weshalb die 12 ehrlichen Anwohner mit Parkausweis, die die jährliche Gebühr an die Stadt bezahlen, nicht „bestraft“ werden sollten, sondern diese normal auslaufen und im Jahr 2018 nicht verlängert oder neu ausgestellt werden.

StR Wenzel fragt, ob auch für Anwohner die Parkzeit von 30 Minuten gilt.

Herr Eberle erklärt, dass die Parkausweise jeweils für einen bestimmten Straßenzug ausgestellt sind, aus Gründen der Fairness sollten die Ausweise der Deisingerstraße auf die Graf-Carl-Straße umgeschrieben werden.

StRin Pappler ergänzt, dass die Anwohner vorwiegend in den Abendstunden die Parkplätze nutzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt für das Jahr 2018 keine neuen Parkausweise auszustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6.3 Parktafeln

Herr Eberle erklärt, dass die Werbegemeinschaft Parktafeln als Hinweis auf die Langzeitparkplätze beantragt hat. Der Stadtrat hat ein ähnliches Schild im Rahmen des Parkleitsystems im Jahr 2013 abgelehnt, dieses Projekt wäre bezuschusst worden.

StR Wenzel schlägt vor, statt Schildern Banner zu drucken und diese, ähnlich wie die Plakate zu z.B. „Pappenheim Live“ aufzustellen. Dies würde die Kosten gering halten.

StRin Pappler findet diese Zwischenlösung für die Baustellenphase gut.

StR Gronauer meint, dass die Wegweisung auch nach der Bauphase angepasst werden muss.

Herr Eberle bemerkt, dass die Bauzäune für „Pappenheim Live“ teilweise auf Privatgrund stehen. Für derartig auffällige Schilder muss zudem der Landkreis seine Zustimmung erteilen.

Die Verwaltung stellt beim Landkreis einen Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung von Bauzäunen mit bedruckten Bannern als Parkplatzhinweise für die Bauphase der Sanierung der Deisingerstraße.

Zur Kenntnis genommen

7 Gebäudeunterhalt: Entscheidung über den Anschluss des Göhrener Feuerwehrhauses an das örtliche Nahwärmenetz

Sachverhalt

Beim gegenwärtigen Umbau des Feuerwehrhauses ist geplant auch die Heizung zu erneuern. Vom örtlichen Nahwärmenetzbetreiber liegt hierfür ein Angebot vor.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Göhrener Feuerwehrhaus an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:45 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung